

dens

Oktober 2022

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Aktivitäten zum GKV-FinStG

Große Beteiligung an Protest-Aktion / Danke für Unterstützung

ZMKMV-Vorstand bei Wahl bestätigt

Mitgliederversammlung legt auch neue Beitragsordnung fest

Staffelübergabe in Kreisstelle Rostock

Emotionaler Abschied für Gerald Flemming nach 30 Jahren Vorsitz



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116

EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: vorstand@kzvmv.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Stabile Datenbasis dank ZäPP!



Stehen uns politische Herbststürme bevor?

Geplante Budgetierung, Corona, Rekordinflation und Energiekrise

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kaum hat sich der Sommer offiziell verabschiedet, droht erneut Ungemach am Horizont. Nach einem recht entspannten Sommer ohne nennenswerte Einschränkungen und dem zumindest gefühlten Ende der pandemischen Lage präsentiert uns die Politik nicht nur ein überarbeitetes Infektionsschutzgesetz mit manch fraglicher Regelung, sondern es stehen weiterhin die geplante Budgetierung und ein Rückfall in die Zeit der strikten Kostendämpfung im Raum.

Zusätzlich zu den immer noch andauernden Coronainfektionen flackerten neue Strohfeuer auf, welche zu einem massiven Flächenbrand mutieren sollten. Die Ukraine Krise und die damit einhergehende Verknappung von Ressourcen - das Resultat zeigt sich in der bestehenden Rekordinflation. Millionen Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Monate zurecht verunsichert und viele Unternehmen stehen mit dem Rücken zur Wand. In den Praxen steigen die Kosten und die Inflation drückt die Preise weiter in die Höhe. Die Mehrzahl der Bevölkerung und sicherlich auch die meisten von Ihnen wünschen sich dieser Tage von der Politik das Aufzeigen eines Wegs aus dieser Krise. Da sind kurzfristige Entlastungen das Gebot der Stunde. Stattdessen präsentieren uns die Verantwortlichen auf der politischen Bühne praktische Haushalts- und Spartipps, wie beispielsweise die Empfehlung, kalt zu duschen. Als wenn die Dusche im sprichwörtlichen Sinne nicht schon kalt genug wäre. Dabei muss es neben der Lösung der akuten Existenzfragen um die Kreation effektiver Ideen gehen, die uns aus der Krise herausführen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland für die Zukunft sichern. Da ist der geplante Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes ein Schlag ins Gesicht; für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen. Dass ein Mangel auch bei den finanziellen Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen besteht, ist unstrittig. Warum Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bei den geplanten Kostensparmaßnahmen auch den zahnärztlichen Versorgungsbereich ins Visier nimmt, bleibt hingegen völlig unklar. Nachweislich geht von der Zahnärzteschaft keinerlei Ausgabendruck aus! Die geplante Wiedereinführung einer strik-



Stefanie Tiede

ten Budgetierung wird den Stützen der zahnärztlichen Versorgung alles andere als Standfestigkeit verschaffen. Vielmehr wird sie die Probleme des demografischen Wandels und des zunehmenden Mangels bei der Nachwuchsgewinnung erheblich verschärfen und die Leistungen für die Pa-

tienten – vor allem hinsichtlich der neuen PAR-Therapiestrecke – definitiv einschränken. Das ist deshalb besonders bedauerlich, da die Zahnärzteschaft in den letzten Jahrzehnten bewiesen hat, dass sie die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung präventionsorientiert, qualitativ hochwertig und flächendeckend sichert. Nach allem, was WIR in den letzten Jahren für die Solidargemeinschaft geleistet haben, sollen wir nun mit Kürzungen bestraft werden? Die Zahnärzteschaft hat bewiesen, dass sie Hygiene und Patientenversorgung in allen Situationen beherrscht. Zum Wohle unserer Patienten und zum Schutz der Qualität unserer Versorgung kann die Konsequenz nur die Forderung an die Gesetzgeber sein: Dieser Gesetzesentwurf darf keinesfalls so beschlossen werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun starten wir gemeinsam in den Herbst. Ihre Zahnärztekammer wird Ihre Interessen weiterhin engagiert vertreten und Sie tatkräftig unterstützen. Wir werden Ideen zum Abbau des Fachkräftemangels und zur Gewinnung des beruflichen Nachwuchses finden müssen. Hoffen wir, dass unsere gewählten Politiker eine Strategie aus dieser schwierigen Großwetterlage finden, damit wir alle gemeinsam ohne Turbulenzen und Sturmschäden durch die kühlere Jahreszeit kommen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Herzlichst, Ihre Stefanie Tiede

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Jubiläen im Dienste der Zahnärzte.....	20
Forschungsstipendien zu vergeben.....	22
Special Olympics World Games.....	24

Zahnärztekammer

Wichtige Informationen für Ausbilder.....	8-9
Tipp zur Praxisführung.....	10
Entschädigungsregelung geändert.....	10
Willkommens-Infos für die Neuen.....	11

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zahnärztliches Praxispanel.....	U2
Aktivitäten zum GKV-FinStG.....	4
Service der KZV.....	16-17
Informationen selbst aktualisieren.....	17

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

ZMKMV-Mitgliederversammlung.....	6-7
Lern-App trainiert Diagnosesicherheit.....	18
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

31. Jahrgang
10. Oktober 2022

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Antje Künzel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

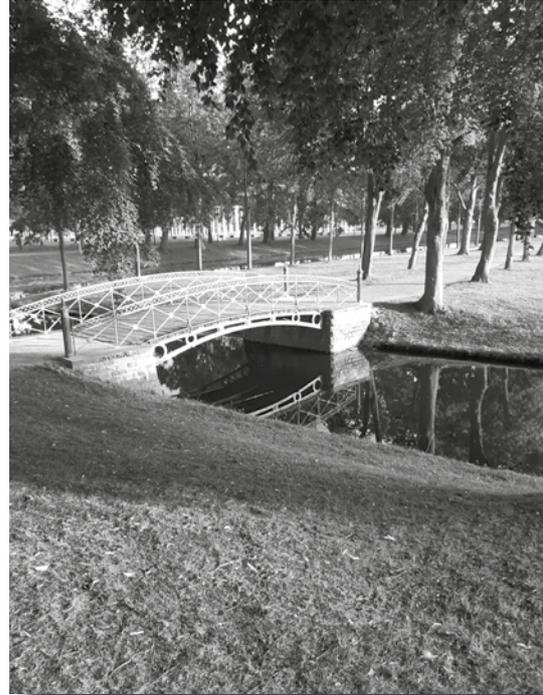
Herbstspaziergang

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats Oktober

Die Sonne schimmert durch die Baumkronen, die Blätter leuchten, Laub sammelt sich auf den Wegen, die Luft ist klar und trocken – kurzum es ist Herbst. Was bietet sich da mehr an, als einen erholsamen Spaziergang zu unternehmen – beispielsweise durch den Schweriner Schlossgarten. Hier kann man fast zuschauen, wie die Blätter sich nach und nach in schöne Gelb- oder Rottöne verfärben. Was macht am meisten Spaß bei einem Herbstspaziergang? Genau, Kastanien und Eicheln sammeln, um herbstliche Dekoration daraus zu basteln. Nicht nur die Kinder haben daran große Freude.

Und was gehört natürlich auch zum Herbst: die Früchte des Waldes. Allerdings sind hier im Schlossgarten Pilzsuchende noch nicht so häufig gesehen worden. Dafür müsste man die Suche doch etwas weiter in die Umgebung unseres Landes ausdehnen. Aber was gibt es Schöneres, als eine leckere Pilzpfanne oder das Gulasch damit verfeinern...

Ihre dens-Redaktion



Aktivitäten zum GKV-FinStG:

Große Beteiligung bei Protest-Aktion / Danke für Beteiligung

Im Zuge der geplanten GKV-FinStG sind nach der erfolgreichen Protestbriefaktion weitere Aktivitäten geplant. Die KZVs streben hierbei ein bundesweit möglichst einheitliches Vorgehen an, um laufenden und gegebenenfalls künftigen Protestaktionen mehr Durchschlagskraft zu verleihen. Hierzu stehen die KZVs und die KZBV in ständigem Austausch miteinander. Die KZBV sucht zudem die enge Zusammenarbeit mit der BZÄK und dem FVDZ.

Allerdings kann auch jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin außerhalb der konzertierten Aktionen einen Beitrag leisten, um den Gesetzgeber mit den Auswirkungen seiner Idee zu konfrontieren. So können Sie in Ihren Praxen gezielt Patienten ansprechen. In erster Linie gilt das natürlich für Patienten, die in ihrer Funktion z. B. als Abgeordneter Einfluss auf gesetzgeberische Tätigkeiten haben könnten.

Besorgte, verärgerte bzw. sich betrogen fühlende Patienten finden erfahrungsgemäß deutlich eher und mehr Gehör, als wir Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die vielfach mit undurchdachten

Gesetzen und Gesetzesentwürfen konfrontiert sind.

Die Sorgen der KZVs konzentrieren sich im Moment insbesondere darauf zu verhindern, dass die kürzlich geänderte und nun dem medizinischen Stand entsprechende PAR-Behandlungsstrecke nicht bzw. nicht ausreichend finanziert wird. Mit dem GKV-FinStG drohen Versorgungsengpässe und abgebrochene bzw. nicht stattfindende Behandlungen. Ein Schlag ins Gesicht der Patienten bei der Bekämpfung der „Volkskrankheit“ Parodontitis mit nicht absehbaren allgemeingesundheitlichen Auswirkungen auf unsere Bevölkerung und weitaus höheren Folgekosten für das GKV-System. Dieser Gesetzesentwurf ist weder im Interesse der Zahnärzte und noch weniger im Interesse der Patienten. Ihre Unterstützung ist daher ausdrücklich erwünscht. Zahlenmäßig sind wir nicht so viele, aber wir sind Millionen, wenn wir unsere Patienten einbeziehen. Patienten, die auf die verantwortliche Politik Einfluss nehmen können – und das nicht nur in Wahljahren.

Vorstand der KZV

Abrechnung der Leistungen endet

Hochschulambulanz Zahnmedizin der Universitätsmedizin

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) muss ihre Abrechnungstätigkeit für die zahnmedizinischen Hochschulambulanzen der Universitätsmedizin in Rostock und Greifswald zum 31.12.2022 einstellen. Die KZV M-V hat die Abrechnung für die Hochschulambulanzen seit 2003 vorgenommen, damit diese kostengünstig das Knowhow der hiesigen Abrechnungsabteilungen nutzen konnten. Die damit betrauten Mitarbeiterinnen haben die Abrechnungen gern und mit großem Einsatz erledigt. In Rechnung gestellt wurde den Hochschulambulanzen lediglich der entstandene Aufwand, für die KZV war das Engagement damit kostenneutral. Dies geht nun leider zu Ende.

Hintergrund des Endes der Abrechnungstätigkeit ist eine Entscheidung der Finanzbehörden, dass die Abrechnungstätigkeit der KZV umsatz-

steuerpflichtig ist. Andere KZVs, die vergleichbare Serviceleistungen erbrachten, haben ihre Abrechnungstätigkeit aus gutem Grund bereits seit längerem eingestellt, die KZV M-V hingegen hat in vielfachen Telefonaten und Schriftwechseln mit dem Finanzamt und den Finanzbehörden in M-V erfolglos versucht, diese zu überzeugen, ihre Auffassung zu ändern und die Abrechnung für die Hochschulambulanzen als steuerfreie hoheitliche Aufgabe anzuerkennen. Dies ist uns nicht gelungen.

Ein Ende der Zusammenarbeit bedeutet das jedoch nicht. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern wird den Hochschulambulanzen auch weiterhin beratend zur Seite stehen und die Zusammenarbeit in anderen Bereichen vertiefen.

Ass. jur Claudia Mundt

Überarbeitete Ausgabe des Festzuschusskompendiums

Das für die Zahnarztpraxen anstehende elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) bringt auch Änderungen bei der Antragstellung von Heil- und Kostenplänen zum Zahnersatz und bei der Abrechnung mit dem Versicherten mit sich. Deshalb wurde veranlasst, das Festzuschusskompendium „Schwere Kost für leichteres Arbeiten“ mit Blick auf das elektronische Verfahren zu aktualisieren. Die Kapitel 3 (Behandlungsplanung) und 7 (Rechnungslegung) sind grundlegend überarbeitet. Zahnarztpraxen, die am EBZ teilnehmen und die Antragsdaten auf elektronischem Weg an die Krankenkasse übermitteln, finden hier Ausfüllhinweise zum neuen eHKP (elektronische Heil- und Kostenpläne) ebenso wie Erläuterungen zu den neuen Patienteninformatio- nen. Zusätzlich sind in Kapitel 9 (Berechnungsbeispiele) die geänderten Befund- und Therapiekürzel zum Zahnersatz beschrieben und in den Beispielen umgesetzt.

In Kürze wird die neue Ausgabe auf der KZBV-Website veröffentlicht. Dann besteht auch die Möglichkeit, die PDF-Datei des Kompendiums auf www.kzbv.de herunterzuladen.

ZMKMV-Vorstand bei Wahl bestätigt

Mitgliederversammlung legt auch neue Beitragsordnung fest

Die Mitglieder der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. trafen sich am Samstag, 3. September 2022, um 13 Uhr in Rostock-Warnemünde anlässlich der 72. Jahrestagung der Gesellschaft und gleichzeitig des 30. Zahnärztetages M-V im Hotel Neptun zu ihrer alljährlichen Versammlung mit Vorstandswahl. Schon zu Beginn der Tagung erhielt Privatdozent Dr. Dieter Pahnke am Freitag die Urkunde für die Ehrenmitgliedschaft unseres Vereins vom amtierenden Vorsitzenden Prof. Torsten Mundt überreicht.

Da pandemiebedingt die letzte Jahrestagung online abgehalten wurde, war die letzte Mitgliederversammlung am 20. Oktober 2021 vor dem Neubrandenburger Fortbildungsabend, der von Dr. Manuela Eichstädt organisiert wurde. Der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der ZMKMV Prof. Dr. Mundt bezog sich deshalb auf den Zeitraum Oktober 2021 bis September 2022. Die Hauptziele unseres Vereins sind die wissenschaftliche Planung der Jahrestagungen in Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer, die Organisation und Durchführung attraktiver regionaler Fortbildungen für einen kollegialen Austausch, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern, Akquise von Mitgliedern über persönliche Gespräche und ein stabiler Finanzhaushalt.

Die 71. Jahrestagung bzw. der 29. Zahnärztetag im letzten Jahr unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Thomas Kocher stieß auch online auf großes Interesse, was sicherlich dem brandaktuellen Thema „Parodontologie“ und den neuen PAR-Richtlinien geschuldet war. Glücklicherweise waren die regionalen Tagungen, wie der 22. Neubrandenburger Fortbildungsabend zum Thema „Prothetische Versorgung im vorgeschädigten Restgebiss“, am 20. Oktober 2020 mit 50 Teilnehmern wieder in Präsenz möglich. Am 25. Juni 2022 konnten das 25. Greifswalder Fachsymposium und gleichzeitig die 15. Jahrestagung der DGI MV mit ca. 100 Teilnehmern unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Mundt als kleine Jubiläen stattfinden, nachdem sie zwei Mal wegen Corona verschoben wurden.

Innerhalb der DGZMK-Dachorganisation arbeiten Mitglieder im Namen unserer Gesellschaft in 4 Leitlinienprojekten mit. Dazu gehören die S3-Leitlinie „Therapie der Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte“, Prof. Dr. Dr. Andrea Rau (Greifswald), die

S3-Leitlinie „Dysgnathiechirurgie“, Prof. Rau, die S3-Leitlinie „Prothetische Versorgung der bilateral verkürzten Zahnreihe“, Prof. Mundt (Greifswald), und die S2k-Leitlinie „Schienenbehandlung bei CMD und zur präprothetischen Therapie, Prof. Mundt.

In drei Vorstandssitzungen, darunter zwei online, wurden die Jahrestagungen der wissenschaftlichen Gesellschaft bzw. des Zahnärztetages in Kooperation mit der Zahnärztekammer geplant: 1./2. September 2023 „Dento-alveoläre Chirurgie“, Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich (Rostock), 6./7. September 2024 „Zahnerhaltung – Fit für die Zukunft“, Prof. Dr. Alexander Welk (Greifswald), 5./6. September 2025, „Schmerz“ Prof. Dr. Peter Kropp und Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz (Rostock). Von den geplanten Regionalveranstaltungen wird die am 22. September 2022 in Schwerin „Die komplexe Welt des adhäsiven Attachments“ mit der Referentin OÄ Dr. Anne Garling aus Kiel bei Erscheinen dieses Heftes schon der Vergangenheit angehören. Am 19. Oktober 2022 ist der Neubrandenburger Fortbildungsabend zum Thema „Prothetische Neugestaltung von insuffizienten Teleskop- und Kombinationsversorgungen“ mit Prof. Dr. Peter Pospiech aus Ulm und am 30. November 2022 in Rostock eine Fortbildung zur „Interdisziplinären Versorgung von Spaltpatienten“ mit Prof. Franka Stahl aus Rostock geplant. Am 24. Juni 2023 findet das 26. Greifswalder Fachsymposium zum Thema: „Erwachsenen-Kieferorthopädie und Dysgnathiechirurgie“ statt. Die wissenschaftliche Leitung haben Frau Prof. Rau und Prof. Krey aus Greifswald.

Leider ist momentan keine finanzielle Förderung junger Wissenschaftler und nicht im vollen Umfang die Unterstützung des Tages der Zahngesundheit am 25. September möglich. Die Einnahmen aus den Überschüssen der letzten beiden Zahnärztee-tage fehlen (2020 pandemiebedingt verschoben) bzw. waren dafür zu gering (2021 Online-Tagung). Laut dem Bericht des Schatzmeisters der MV-Gesellschaft Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz lässt das Vereinskonto keine weiteren zusätzlichen Ausgaben zu. Deshalb wurde u.a. ein Spendenaufruf an die Zahnärztinnen und Zahnärzte unseres Bundeslandes gerichtet, die Aktivitäten der Universitätszahnkliniken rund um den Tag der Zahngesundheit finanziell zu unterstützen. Der reduzierte Kassenstand unserer Gesellschaft mit rund 450 Mitgliedern wurde zum Anlass genommen, nach beiden



Der alte und neue Vorstand der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. für die nächsten drei Jahre: v.l.n.r. Angelique Specht (Sekretärin, Rostock), Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz (Schatzmeister, Rostock), Prof. Dr. Franka Stahl (stellv. Vorsitzende, Rostock), Gerald Flemming (Vorstandsmitglied, Rostock), Dr. Ulrike Burmeister (Kassenprüferin, Rostock), Dr. Holger Garling (Vorstandsmitglied, Schwerin), Prof. Dr. Torsten Mundt (Vorsitzender, Greifswald), Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk (Vorstandsmitglied, Greifswald), Dr. Manuela Eichstädt (Sekretärin, Neubrandenburg), Dr. Stefan. Pietschmann (Vorstandsmitglied, Stralsund), Uta Gotthardt (Sekretärin, Greifswald), Dr. Christian Lucas (Kassenprüfer, Greifswald)

Foto: ZMKMV

Berichten über eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages zu sprechen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag lag seit den 90er-Jahren stabil bei 30 DM bzw. 16 Euro, doch die Ausgaben sind durch notwendige Versicherungen, Steuerberaterkosten, Anhebung des Mindestlohnes (Sekretärinnen) etc. gestiegen. Unser Jahresbeitrag ist sicherlich einer der kleinsten für eingetragene Vereine im gesamten Bundesgebiet. Um eine mögliche Beitragsfreiheit unseren Rentnern als Mitglieder des Vereins zu erhalten und auch in den nächsten Jahren eine solide finanzielle Basis zu haben, beschloss die Mitgliederversammlung nach lebhafter Diskussion, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 30 Euro für ordentliche Mitglieder zu erhöhen. Studierende und Ehrenmitglieder bleiben beitragsfrei. Dafür zahlen auch weiterhin unsere Mitglieder für die Teilnahme an Veranstaltungen der MV-Gesellschaft für ZMK eine ermäßigte Gebühr.

Zum Schluss wurde der alte Vorstand nach der dreijährigen Legislaturperiode in der anschließenden geheimen Wahl in seiner Zusammensetzung

und den Ämtern bestätigt (siehe Foto). Der Vorstand und die Kassenprüfer bedanken sich für das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wurde.

**Im Namen des Vorstandes
Ihr Torsten Mundt**

Wichtige Informationen für Ausbilder

Neue Verordnung für die Berufsausbildung zur/zum ZFA

Berufsschulstandort	1. Ausbildungsjahr 2022–2025	2. Ausbildungsjahr 2021–2024	3. Ausbildungsjahr 2020–2023
Rostock	40	49	37
Waren	11	11	10
Greifswald	40	35	24
Schwerin	26	16	24

Tabelle 1- aktuelle Ausbildungszahlen

Das neue Ausbildungsjahr hat in unserem Bundesland bereits vor einigen Wochen begonnen. Die im Referat registrierten Ausbildungsverträge gestalten sich zu den Vorjahren auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres tritt nach 21 Jahren nunmehr eine neue Ausbildungsverordnung für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Kraft. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat gemeinsam mit den zuständigen Bundesministerien, den Sozialpartnern und den Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis die Novellierung der Ausbildungsverordnung vorgenommen.

Durch fortschreitende Digitalisierung, Umweltschutz, Datenschutz, erhöhte Anforderungen bei hygienischen Maßnahmen und bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, Leistungsabrechnung und Dokumentation und weiteren vielfältigen Arbeitsprozessen, die einer ständigen Veränderung in den Praxen unterliegen, wurde es notwendig, die Ausbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) auf den Prüfstand zu stellen und mit neuen Inhalten in der theoretischen und praktischen Ausbildung anzureichern.

Das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten unterliegt seit vielen Jahren einem steten Wandel und fordert von den zukünftigen Fachkräften mehr Kenntnisse und Fertigkeiten ab.

Diese Anforderungen werden während der Aus-

bildungszeit in Theorie und Praxis vermittelt. Digitalisierung und Nachhaltigkeit stellen eigene Berufsbildpositionen dar und finden sich als eigenständige Berufsbildpositionen in der Ausbildungsverordnung wieder.

Eine deutliche Aufwertung findet sich in den Berufsfeldern Patientenbetreuung, Kommunikation, Aufbereitung von Medizinprodukten, bildgebende Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen wieder. Der Ausbildungsrahmenplan für die ausbildende Zahnarztpraxis beinhaltet die Mindestanforderungen der Ausbildung und wurde mit dem Rahmenlehrplan der Beruflichen Schulen in Einklang gebracht.

Der Ausbildungsplan stellt eine zeitliche und sachliche Gliederung für die zu vermittelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse während der dreijährigen Ausbildungszeit dar. Der Ausbildungsplan sollte bewusst umgesetzt werden, da die Inhalte sich in den geänderten Prüfungsmodalitäten wiederfinden. Im Ausbildungsplan wird unterschieden zwischen integrativen und berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten.

Gestreckte Abschlussprüfung: Bislang wurde nach einer Ausbildungszeit von rund zwei Jahren eine Zwischenprüfung durch die Zahnärztekammer durchgeführt. Diese diente ausschließlich einer Leistungsüberprüfung, die lediglich den Wissensstand

Übersicht zum Ablauf „Gestreckte Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte
Teil 1 und Teil 2“
Teil der Abschlussprüfung

Zeitpunkt	Teil 1		Teil 2		
	Mitte der Ausbildung, spätestens nach den ersten beiden Ausbildungsjahren		Ende der Ausbildung		
Inhalt	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	Wirtschaft und Sozialkunde
Art der Prüfung	schriftlich	schriftlich	mündlich	schriftlich	schriftlich
Länge der Prüfung	60 Minuten	60 Minuten	insgesamt 60 Minuten	120 Minuten	60 Minuten
Gewichtung	25	10	30	25	10

Tabelle: Zeitpunkt der gestreckten Prüfungen

zum Zeitpunkt widerspiegelte. Mit der neuen Ausbildungsverordnung wurde das Procedere verändert, d.h. dass sich Veränderungen für die praktische Ausbildung ergeben. In enger Zeitvorgabe müssen die Kenntnisse in den Bereichen „Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten“ sowie „Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten“ vermittelt werden, da nunmehr an Stelle der Zwischenprüfung Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung tritt und die Ergebnisse dieser Prüfung unmittelbar anteilig in die Gesamtbewertung der Abschlussprüfung nach drei Jahren einfließen.

Die Abschlussprüfung Teil 2 untergliedert sich in schriftliche Prüfungsbereiche und in eine mündlich-praktische Prüfung. Die schriftlichen Bereiche unterteilen sich in den Prüfungsbereich „Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen“ und in den Prüfungsbereich „Wirtschaft und Sozialkunde“.

Im Prüfungsbereich „Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen“ muss der Prüfling in einer mündlich-praktischen Prüfung

innerhalb von 30 Minuten nachweisen, dass er in der Lage ist, zahnärztliche Arbeitsprozesse vorzubereiten, zu organisieren und zu dokumentieren. Des Weiteren wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch von weiteren 30 Minuten geführt.

Die Umsetzung der gestreckten Abschlussprüfung – Teil 1 – erfolgt einheitlich und erstmalig für alle Auszubildenden, die im August/September 2022 ihre Ausbildung begonnen haben, im Sommer 2024.

Mit der Novellierung der Ausbildungsverordnung soll eine moderne und zukunftsichere Ausbildung für unsere Zahnmedizinischen Fachangestellten gewährleistet werden.

Die Verordnung für die Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten wurde am 25. März 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Herbst 2022 sind an allen Berufsschulstandorten Informationsveranstaltungen zur neuen Ausbildungsordnung geplant. Die Einladungen werden durch das Referat Aus- und Fortbildung an alle auszubildenden Praxen versendet.

Annette Krause,
Referat ZAH/ZFA



SAVE THE DATE
FORTBILDUNGSTAG 2023
11. MÄRZ 2023 | OSTSEESTADION ROSTOCK



Tipp zur Praxisführung

Regelmäßige Analyse der Kostenstruktur kann Schieflagen vorbeugen

Im Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene bearbeiten wir nicht nur die aktuellen Themen zur Hygiene und Qualitätssicherung.

Wir denken auch darüber nach, wie eine dauerhafte Ausübung des Berufes möglich ist und bleibt.

Ganz unberührt von Vorschriften und neuen Gesetzen funktioniert eine zahnärztliche Praxis im betriebswirtschaftlichen Sinne als kleineres oder größeres mittelständisches Unternehmen.

Das bedeutet, dass die Einnahmen ausreichen müssen, die vielfältigen Ausgaben zu decken.

In Zeiten knapper Kassen in der GKV und auch der seit 32 Jahren nicht angepassten Honorierung von Leistungen aus dem Bereich der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) kann eine Mentalität wie „es wird schon reichen“ gefährlich werden. Zahnärzte gehörten einmal zu den „besserverdienenden“ Ärzten – dies hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert und inzwischen stehen sie fast an letzter Stelle.

Dies bedeutet für uns: Wir müssen nachrechnen!

Aus diesem Grund empfiehlt der Ausschuss: Informieren Sie sich – vielleicht zusammen mit Ihrem Steuerberater – über die Kostenstruktur Ihrer Praxis.

Errechnen Sie den notwendigen Stundenumsatz für Ihre individuelle Situation.

Welche Ausgaben verstecken sich hinter den einzelnen Buchungskonten und was bedeuten sie.

Haben Sie Rücklagen, die Sie nutzen können, wenn Sie nicht arbeiten können?

Wie lange reichen diese?

Mit welchen Ausgaben müssen Sie im privaten Bereich rechnen?

In der Summe entsteht eine Kalkulation, welche Einnahmen Sie in der Praxis pro Stunde erwirtschaften müssen, um all die Kosten tragen zu können.

Rechnen Sie diese ruhig auch einmal auf eine Minute um.

Und dann schauen Sie, ob die Honorareinnahmen in Ihrer Praxis diesen Kosten angemessen sind.

In welchen Bereichen arbeiten Sie kostendeckend? Gibt es Bereiche, wo „zugebuttert“ werden muss?

Wir werden erleben, dass es nicht mehr selbstverständlich ist, dass die Honorierung „automatisch“ kostendeckend erfolgt. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig und frühzeitig auch in diesem Bereich der Führung eines Unternehmens Profi zu sein oder zu werden.

**Im Namen des Ausschusses zahnärztliche
Berufsausübung und Hygiene
Michael Heitner**

Termin für die Kammerversammlung

Die nächste Kammerversammlung findet am Samstag, 3. Dezember 2022, ab 10 Uhr statt. Weitere Informationen wie die genaue Ortsangabe sowie die Tagesordnung finden Sie demnächst auf der Internetseite der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern unter www.zaekmv.de/kammer/kammerversammlung.

ZÄK

Entschädigungsregelung geändert

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2022 die Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklen-

burg-Vorpommern vom 1. August 2022 genehmigt worden ist. Die geänderte Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses im Ausbildungsberuf für Zahnmedizinische Fachangestellte unter www.zaekmv.de/kammer/bekanntmachungen abrufbar.

ZÄK

Der Start in die Ausbildung

Willkommens-Infos für die Neuen

Der erste Arbeitstag Ihrer oder Ihres neuen Auszubildenden beginnt und Sie stellen erst einmal das Praxisteam vor. Neue Namen, jede Menge neue Eindrücke. Dann müssen viele Infos gleich am ersten Tag vermittelt werden. Wer kann sich das an so einem aufregenden Tag alles sofort merken?

Damit der Einstieg leichter fällt und Ihr neues Teammitglied immer weiß, was zu tun ist, ist ein Infoblatt hilfreich. Auf dem kann alles in Ruhe nachgelesen werden. So können Sie auch von Beginn an Missverständnisse vermeiden und Konflikten aus dem Weg gehen. Diese Infos können Sie bereits bei Abschluss des Ausbildungsvertrages aushändigen. So erreichen Sie frühzeitig eine Bindung an Ihre Praxis und stellen mehr Verbindlichkeit her.

In größeren Praxen kann die Gestaltung solcher Willkommens-Infos eine tolle Teamaufgabe sein, die von Auszubildenden im 2. oder 3. Ausbildungsjahr mit einer/m langjährigen Praxismitarbeiter/in zusammen entwickelt wird. Binden Sie die Erfahrungen und Tipps Ihrer Auszubildenden mit ein. Mit einem Bild des Teams, Praxisfoto, Hinweis auf Website, Telefonnummern der Mitarbeiter, farbigem Ausdruck als Faltblatt haben Sie viele Möglichkeiten, die Infos zu gestalten. Wenn man erst einmal anfängt, Ideen zu sammeln, ist die Liste von Wissenswertem lang.

Hier sind einige Anregungen:

Arbeitszeiten

- Arbeitszeiten entsprechend den Praxiszeiten
- Vor- und Nachbereitung der Zimmer
- Führen des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)
- Berufsschulzeit, Weg zwischen Berufsschule und Praxis
- Ausbildungszeit pro Woche, inkl. Berufsschule, 38 bis 40 Stunden
- Pausenregelung in der Praxis

Überstunden

- Arbeit am Patienten kann schon mal länger dauern
- mehr als 15 Minuten ist „Mehrarbeit“
- Krankheitsvertretung für Kolleginnen
- Bedingungen für Notdienste
- Überstunden notieren und von Praxismanager/in abzeichnen lassen

Urlaubsregelung

- Praxisurlaub wird gemeinsam geplant

- richtet sich nach den Praxisgegebenheiten
- Anspruch auf XX Tage Wochen (abhängig vom Alter)
- Wunschurlaub frühzeitig absprechen

Krankmeldung

- im Krankheitsfall am Morgen vor Dienstbeginn bei Praxismanager/in oder Chef/in
- telefonisch, oder wie in der Praxis vereinbart wurde
- Krankschreibung einreichen

Berufsschule

- Berufsschule ist Teil der dualen Ausbildung
- jedes Fehlen ist versäumte Arbeitszeit
- kann zur Nichtzulassung zur Abschlussprüfung führen
- bei Verspätungen (z. B. Arzttermin) Bescheinigung besorgen
- bei Ausfall des Berufsschulunterrichtes Arbeitszeit in der Praxis

Berichtsheft

- Berichtsheft wird durch die Kammer ausgegeben
- Praxismanager/in unterstützt bei der Erarbeitung
- monatliches Treffen, um Inhalte zu besprechen
- Berichte werden in der Arbeitszeit geschrieben
- Berichtsheft ist Bestandteil der Abschlussprüfung

Praxistelefon

- Einweisung der praxisüblichen Begrüßung durch die Kolleginnen und Kollegen

Handy, Internet und Social Media

- Keine private Nutzung von Praxisrechner und Internet in der Praxis
- In den Pausen darf das Handy benutzt werden

Praxiskleidung

- Praxiskleidung, die von der Praxis gestellt wird, ist Eigentum der Praxis
- sollte pfleglich behandelt werden

Fragen jederzeit willkommen!

- Bei Unklarheiten, Fragen zu Regelungen
- wenn es mal Probleme gibt, sollte ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in im Team benannt werden

aus: MBZ 7-8|2022

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung
der Zahnärztekammer Berlin

Fortbildung Oktober/November

ZÄK M-V Online 18

Thema: Work-Life-Balance

Referent: Claudia Frodermann
Termin: 18. Oktober, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 117-2022
Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 19

Thema: Existenzgründungstalk – Der Start in die Niederlassung
Referent: Christian Dau, Dr. Sarah Schneider
Termin: 15. November, 19–20.30 Uhr
Ort: Online über Cisco Webex
Fortbildungspunkte: 2
Kurs-Nr.: 118-2022
Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Prophylaxe in aller Munde! Aber was, wenn Patient*innen an Parodontitis erkrankt sind?
Referent: DH Simone Klein
Termin: 22. Oktober, 9–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock
Kurs-Nr.: 86-2022
Kursgebühr: 333 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement
Thema: Betriebswirtschaftslehre in der Zahnarztpraxis, Die Zahlen im Griff: Liquidität, Überschuss und Praxisumsatz

Referent: Dipl. Betriebswirt Francesco Tafuro
Termin: 26. Oktober, 14.30–18.30 Uhr
Ort: Pentahotel Rostock, Schwaansche Str. 6, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 88-2022
Kursgebühr: 203 Euro

Fachgebiet: Abrechnung

Thema: Begründungsmanagement
Referent: Ann-Kathrin Uden
Termin: 28. Oktober, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 92-2022
Kursgebühr: 188 Euro

Fachgebiet: Hygiene

Thema: Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Referenten: Dr. Uwe Herzog, Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski, Michael Heitner
Termin: 29. Oktober, 9–17 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 120-2022
Kursgebühr: 225 Euro

Fachgebiet: Endodontie

Thema: Vitalerhaltende Behandlung: Ist bei einer irreversiblen Pulpitis die Pulpotomie eine Behandlungsalternative zur Vitalexstirpation?
Referent: Dr. Martin Brüsehaber
Termin: 4. November, 14–18 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 5
Kurs-Nr.: 95-2022
Kursgebühr: 175 Euro

Fachgebiet: Sonstige Fortbildungen

Thema: Kleiner Fingerdruck – große Wirkung, Akupressur für die Praxis
Referent: Andrea Aberle
Termin: 4. November, 14–18.30 Uhr
Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin
Fortbildungspunkte: 7
Kurs-Nr.: 96-2022

Kursgebühr: 217 Euro

Fachgebiet: Sonstige Fortbildungen

Thema: Augengesundheit am Arbeitsplatz
Referent: Alexandra Römer
Termin: 5. November, 9–16 Uhr
Ort: NH Schwerin, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin
Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 97-2022
Kursgebühr: 277 Euro

Fachgebiet: Sonstige Fortbildungen

Thema: Yoga – Ein Weg zum eigenen Ausgleich und zu einer entspannten Behandlungssituation
Referent: Johanna Lemcke
Termin: 12. November, 9–16 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 9
Kurs-Nr.: 101-2022
Kursgebühr: 264 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement

Thema: Materialwirtschaft
Referent: Ann-Kathrin Uden
Termin: 16. November, 14–18 Uhr
Ort: NH Schwerin, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin
Kurs-Nr.: 102-2022
Kursgebühr: 152 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Paro- und Periimplantitis
Referenten: Dr. Malte Scholz, Sabrina Bone-Winkel
Termin: 18./19. November, 16–19/9–15.30 Uhr
Ort: MVZ Zahnzentrum Rostock, Deutsche-Med-Platz 2, 18057 Rostock
Fortbildungspunkte: 13

Kurs-Nr.: 103-2022
Kursgebühr: 375 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe
Thema: Wirtschaftliche Prophylaxe „Prophylaxe als zusätzliches Einkommen in der Zahnarztpraxis“

Referent: Monique Becken
Termin: 18. November, 13–19 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 8
Kurs-Nr.: 104-2022
Kursgebühr: 274 Euro

Fachgebiet: Ausbildung
Thema: Die Ausbildungsbeauftragte – Die praktische Aus-

bildung in der Zahnarztpraxis erfolgreich begleiten

Referent: Wilma Mildner
Termin: 25./26. November, 15–19/9-17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 14
Kurs-Nr.: 107-2022
Kursgebühr: 382 Euro

Fachgebiet: Parodontologie
Thema: Ernährung und Parodontitis – wo ist der Link? Was kann der Zahnarzt tun?

Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. H. Jentsch

Termin: 26. November, 9–14 Uhr
Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Straße 103,

18055 Rostock
Fortbildungspunkte: 7
Kurs-Nr.: 108-2022
Kursgebühr: 276 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.

Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

ANKÜNDIGUNG

5. Fortbildungstag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Samstag, 11. März 2023 | Ostseestadion Rostock



ZÄK
 Mecklenburg-
 Vorpommern

Zahnärztekammer
 Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Staffelübergabe in Kreisstelle Rostock

Emotionaler Abschied für Gerald Flemming nach 30 Jahren Vorsitz

Das die erste Kreisstellensitzung am 8. September 2022 in der Zahnklinik in Rostock nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause eine besondere sein wird, ließ sich bereits zu Beginn des Vortrages des bisherigen Vorsitzenden Dipl.-Stom. Gerald Flemming spüren. Nach nunmehr fast 30 Jahren als Vorsitzender der Kreisstelle Rostock ist Kollege Flemming nicht mehr zur Wiederwahl angetreten und hat den Vorsitz an seinen bisherigen Stellvertreter Michael Heitner übergeben, der in der Versammlung einstimmig in dieses Amt gewählt wurde. Der weitere bisherige Stellvertreter Dr. Gunnar Letzner hat nicht mehr für den Vorstand der Kreisstelle kandidiert.

Zuvor dankte Kollege Flemming in einer persönlichen und emotionalen Ansprache seiner Familie und seinem Praxisteam für die langjährige Unterstützung. Er wies darauf hin, dass ihm die Arbeit im Kreisstellenvorstand immer viel Freude bereitet habe, über die vielen Jahre aber auch eine erhebliche Zeit für die Organisation und Koordinierung des Notdienstes aufzuwenden gewesen sei. Ganz besonderen Dank richtete Dipl.-Stom. Flemming an seine Kolleginnen und Kollegen der Kreisstelle, indem er die gute Zusammenarbeit hervorhob und betonte, dass die zahnärztliche Notfallversorgung in der Hansestadt Rostock stets kollegial und gemeinsam gemeistert wurde.

Kollege Michael Heitner ist der neue Ansprechpartner der Kreisstelle Rostock für die standespolitischen Belange der Kreisstellenmitglieder und die

Durchführung des zahnärztlichen Notfalldienstes. Er wird dabei von den drei Kollegen Dr. Malte Scholz, Steffen Gast sowie Marc Morenz unterstützt. Der Vorstand der Zahnärztekammer freut sich, dass es so gelungen ist, die Kreisstellenarbeit in die Hände von mehreren jungen Kollegen zu legen. Er bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Kreisstellenvorstandes, insbesondere aber bei Dipl.-Stom. Flemming für seinen unermüdlichen Einsatz und die langjährige Koordinierung in der Kreisstelle Rostock. Für die Zukunft wünschen wir dem neu gewählten Kreisstellenvorstand um den Kollegen Heitner viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Vorstand der Zahnärztekammer M-V



„Alter und neuer Vorstand“: Gerald Flemming (l.) und Michael Heitner

Ansprechpartner der KZV

Abteilung	Name	Telefon
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Gunnar Letzner vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorsitzender des Vorstands	Dr. Jens Palluch vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektorium	Winfried Harbig winfried.harbig@kzvmv.de Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 116 0385-54 92 - 184
Sekretariat	Heike Klöckl-Rohde Beate Grothkopp sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	Dorit Scheffe empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	Antje Künzel oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	Iris Franz Andrea Parbs buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	Sylvia Bolsmann hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH	Mandy Funk mandy.funk@kzvmv.de Cornelia Hofmann cornelia.hofmann@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169
Abrechnung KCH/DTA	Christin Julke Susan Lieder Kristin Müller Silvana Wagner abrechnung.kons@kzvmv.de	0385-54 92 - 175 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	Susann Wünschowski susann.wuenschowski@kzvmv.de abrechnung.kfo@kzvmv.de Franziska Völkers Seana Erin Hughe	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183 0385-54 92 - 188
Abrechnung ZE / PAR / KBR	Anke Schmill Manuela Wichette abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	Petra Kusch	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	Astrid Erdmann Birgit Töpfer Thea Schulz Barbara Wolf Loreen Grunert Sabine Reeck Claudia Zeitz	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	Kathrin Schwenke Cindy Marwedel gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	Kathrin Schlaack	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung Berichtigung Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	Gabriele Seyffert srb@kzvmv.de Melanie Koepp Ilona Stecher Kathrin Moldenhauer	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	Marion Katzor	0385-54 92 - 199
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	Antje Peters Doreen Eisbrecher mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	Heiko Bierschenk Andreas Holz, Daniel Scheffe edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135
AG Plausibilitätsprüfung und QM / QS und QP	Denise Waselin	0385-54 92 - 179
Rechnerische Berichtigung WP	Nicole Schlösser	0385-54 92 - 189



Als hätte das Wetter auf der To-do-Liste gestanden bei den Vorbereitungen – es war perfekt zu diesem lang ersehnten Zahnärztetag.

Foto: Veranstalter

Plädoyers für die Interdisziplinarität

Bericht zum wissenschaftlichen Programm des Zahnärztetags

Bei heiterem Wetter und angenehmen Temperaturen flanierten über die Strandpromenade Massen sonnenhungriger Menschen. Ganz Warnemünde erlebte ein Gewimmel von Besuchern, wie es sich für einen schönen Spätsommertag gehört. Die Pandemie schien und scheint fern. Überwunden ist sie vielleicht noch nicht, aber deutlich abgeklungen und so konnte nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen auch der Zahnärztetag endlich wieder in Präsenz stattfinden.

Mehr als 300 Zahnärztinnen und Zahnärzte suchten das Hotel Neptun auf, um am 30. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, der gleichzeitig 72. Jahrestagung des Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. war, teilzunehmen. Etwa 100 Zahnmedizinische Fachangestellte nutzten darüber hinaus die Gelegenheit, sich in Kursen des Begleitprogramms zum Zahnärztetag fortzubilden.

Das Thema des 30. Zahnärztetages lautete „Der heranwachsende Patient – Prävention und interdisziplinäre Therapie“. Die Bedeutsamkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit, gerade bei der zahnmedizinischen und kieferorthopädischen Versorgung unserer Jüngsten, wurde wieder und wieder von den Referentinnen und Referenten herausgestellt. Als Vortragende ausgewählt waren dementsprechend keineswegs nur Zahnmediziner, sondern auch Logopädinnen, MFT Therapeuten, ein HNO-Facharzt, ein Medizinischer Psychologe und nicht zuletzt auch ein Jurist, denn rechtliche Aspekte spielen in der Behandlung Minderjähriger ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Am ersten Verhandlungstag machte die Logopädin und zertifizierte Myofunktionstherapeutin Mathilde Furtenbach aus Innsbruck mit ihrem fundierten Vortrag zur „Prävention orofazialer Dysfunktionen“ den Anfang und betonte die enorme Bedeutung des regelrechten Mundschlusses für eine gute gesund-

heitliche Entwicklung. Interessanterweise wies sie daraufhin, dass Kauen, Schlucken und Sprechen so gut wie keinen Einfluss auf die Gebissentwicklung haben, wohingegen der Ruhezustand der Kiefer, der Atemstrom und die Mimik schon. Ein wichtiges Fazit ihres Vortrages für unsere jüngsten Patienten war auch, dass es keinen Schnuller gibt, der nicht der gesunden Gebissentwicklung schaden würde – allen anderslautenden Versprechungen der erfindungsreichen Hersteller zum Trotz. Dagegen ist es nach ihrer Einschätzung für eine gute Kindesentwicklung im orofazialen und kognitiven Bereich unabdingbar, dass Säuglingen und Kleinkindern die Gelegenheit gegeben wird, über das sogenannte „orale Explorieren“ sich selbst und Objekte in Umgebung über den Mund und den Kauapparat zu erforschen. Auch das würden die Beruhigungssauger, die bei vielen Kindern nicht nur zur Beruhigung eingesetzt werden, verhindern bzw. einschränken.

Ebenfalls als erfahrene Logopädin und demzufolge als zweite Key Note Speakerin zu dieser Thematik eingeladen, sprach Dr. Susanne Codoni aus Basel über die „Möglichkeiten und Grenzen der myofunktionellen Therapie bei Kindern“. Aus ihrer langjährigen praktischen Erfahrung und Forschungsarbeit schöpfend verwies sie auf die multikausalen Wechselwirkungen zwischen der Körperhaltung und den Bewegungsmustern der mimischen, nahrungsbezogenen und artikulatorischen Fertigkeiten im Mundbereich. Da Fehlhaltungen von Kopf und Körper oft mit orofazialen Dysfunktionen verknüpft sind, rief sie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachdisziplinen im Sinne der Patientenbehandlung auf. Fächerübergreifende ständige Weiterbildung für alle Fachdisziplinen sei nötig. Der von ihr ins Leben gerufene akademische und interdisziplinäre Masterstudiengang „Cranio Facial Kinetic Science“ an der Universität Basel ermöglicht dies.

Ebenfalls die Interdisziplinarität zwischen Zahnmedizin und Medizin hervorhebend, sprach Prof. Dr. Robert Mlynski als Direktor der Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie „Otto Körner“ an der Universitätsmedizin Rostock über die wichtige Rolle von Zahnärzten und Kieferorthopäden bei der Prävention und Frühbehandlung von HNO-Problemen. Entzündliche Prozesse im Nasen- und Stirnhöhlenbereich können schnell auf die Hirnregion übergreifen und müssten deshalb frühestmöglich erkannt werden. Seine Einblicke in die Diagnostik und die Behandlungsmethoden der HNO-Ärzte haben ganz sicher die Sensibilität der Zahnmediziner für die Verbindungen zwischen Mundhöhle, Nase, Rachenraum und Gehörgängen geschärft.

Abschließend für den ersten Verhandlungstag

sprach Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, über den richtigen Zeitpunkt für die Überweisung von Patienten zum Kieferorthopäden. Sie betonte die Bedeutung der dafür gerade neu verabschiedeten S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie, die dafür wichtige Anhaltspunkte gibt.

Am zweiten Verhandlungstag der wissenschaftlich und praktisch orientierten Veranstaltung lag der Fokus verstärkt auf Themen, welche die Kieferorthopädie und die Kinderzahnheilkunde verbinden, rechtlichen Aspekten bei der Behandlung Minderjähriger mit privaten Zusatzleistungen und praxisnahen Tipps zur Kommunikation zwischen Patienten(-eltern) und Behandler. Aber auch über Materialunverträglichkeiten bei Kindern, Zahndurchbruchstörungen und Innovationen in der (Kinder-) Kieferorthopädie wurde referiert.

So sprach beispielsweise PD Dr. Dr. Christian Kirschneck vom Universitätsklinikum Regensburg den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur häufig in den Praxen angewendeten Bracketumfeldversiegelungen auf. Er gab aber auch wissenschaftlich fundierte und praktische Hinweise im Umgang mit Zahnwurzelresorptionen während einer kieferorthopädischen Therapie.

Dem praktischen „Umgang mit White-Spot-Läsionen u. a. Schmelzschäden“ war der Vortrag von Dr. Ulrike Burmeister, Oberärztin und stellvertretende Direktorin der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universitätsmedizin Rostock, gewidmet. Hier konnten die anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzte konkrete Tipps für die Sanierung von Zahndefekten bei Kindern mitnehmen.

Das wissenschaftliche Programm des diesjährigen Zahnärztetages wurde seinem Anliegen, den ganzheitlichen Blick aller Zahnmediziner auf die heranwachsenden Patienten zu fördern und mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterfüttern, gerecht. Den hochkarätigen Referentinnen und Referenten und allen, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, möchte ich hiermit noch einmal danken. Die zahlreichen Zuhörer und das aufmerksame Publikum zeigten, dass viel Substanzielles dargeboten wurde und dass es sich gelohnt hat, nach Warnemünde zu kommen.

**Prof. Dr. Franka Stahl,
Wissenschaftliche Leiterin
des 30. Zahnärztetages der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und der 72. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.**

Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren kommt!

Sukzessives Ausrollverfahren

Der **Starttermin des EBZ-Echtbetriebs in Zahnarztpraxen** ist der **1. Juli 2022**. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die sukzessive Anbindung an das Verfahren bis spätestens Ende 2022. Praxen sollten daher bitte entsprechende Softwaremodule bei ihren PVS-Herstellern rechtzeitig bestellen! Um die Praxen adäquat bei der Etablierung des EBZ in die Praxisabläufe zu unterstützen, bieten die KZVen wichtige Informationen zum EBZ-Verfahren an, während die PVS-Hersteller Schulungen bereitstellen und mit den Praxen individuelle Termine zur Vorbereitung und Einweisung vereinbaren. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen mit Software-Updates nicht auf sich allein gestellt sind. Danach besteht die Möglichkeit, bis zum Jahresende 2022 das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es dann **zum 1. Januar 2023 als Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend** sein wird.

Vorteile für Zahnarztpraxen

- Sicherer, schneller Versand direkt aus dem Praxisverwaltungssystem
- Unabhängig vom Postweg oder einem Botengang des Patienten
- Antwort kommt von der Kasse direkt in das PVS
- Genehmigung viel schneller möglich
- Frühe Planungssicherheit – vom Beginn bis Abschluss der Therapie

Technische Voraussetzungen

- Module bzw. Updates des PVS mit integrierter EBZ-Funktionalität
- Anschluss an die Telematikinfrastruktur
 - Elektronischer Zahnartausweis (ZOD-Karte, G0 oder G2-Karte)
 - ggf. Komfort- und Stapelsignatur
 - Anbindung an das sichere Mail-Verfahren „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) mit mindestens einer KIM-Mail-Adresse der Praxis

Checkliste zum Start

- ✓ Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen
- ✓ Einrichten und testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- ✓ Austausch mit dem jeweiligen Anbieter des PVS
- ✓ Anbindung an das EBZ und entsprechende Schulung

Warum Sie schon heute starten sollten

- Lernen Sie das EBZ in der Zeit kennen, die Sie dafür benötigen.
- Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie zum vereinbarten Termin.
- Eine digitale Anwendung mit echtem Mehrwert für Zahnarztpraxen!
- Akzeptanz und Vertrauen in das Verfahren stehen im Mittelpunkt!
- Profitieren Sie von der Mitfinanzierung!

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz



ES REICHT!!!!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
die Bundesregierung plant mit der Verabschiedung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes eine massive Beschneidung der wirtschaftlichen Situation der Zahnarztpraxen für die nächsten Jahre. In der GKV klafft ein Defizit von ca. 17 bis 21 Mrd. Euro. Das Ergebnis einer Gesundheitspolitik der letzten Jahrzehnte, die man im Schulnotensystem mit „ungenügend“ bewerten muss! Und nun? Als Lösung wird eine massive Deckelung der Honorare der Leistungserbringer einstimmig von den Regierungsparteien gefordert.
Haben sie nicht in den letzten Jahren unter verschärften Hygieneanforderungen, bei wachsender Bürokratie und zunehmenden technischen Anforderungen in den Praxen (TI, KIM etc.) ihren Beitrag zur Stabilisierung der Gesundheit in der Bevölkerung beigetragen? Haben wir nicht alle in den letzten 30 Jahren eine Nichtwertschätzung unseres Berufes

ohne eine Anpassung der Honorarbasis (GOZ) ertragen, gleichzeitig aber gut qualifiziertes Personal ausgebildet und adäquat honoriert?

Und wie machen es andere Berufsgruppen? Schauen Sie sich z. B. die Lokführer oder die Piloten an. Durch gezielte Aktionen erreichen sie in kürzester Zeit einen großen Teil ihrer Forderungen.

Wir finden, der Bogen bei den Zahnärzten ist überspannt!

Wir benötigen Ihre Unterstützung! Informieren Sie sich, Ihre Patienten, Freunde und Bekannte über die negativen Auswirkungen dieses Gesetzes.

Geben Sie uns Ihr Feedback und beteiligen Sie sich an geplanten Maßnahmen. Nur wenn wir gemeinsam unseren Unmut zum Ausdruck bringen, finden wir bei der Politik Gehör und es kann sich im Ergebnis etwas verbessern.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Der Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Studie zu Zahn- und Kieferfehlstellungen

Erste Ergebnisse bei jungen Patienten seit mehr als 30 Jahren

Etwa 40 Prozent der acht- und neunjährigen Kinder in Deutschland weisen einen kieferorthopädischen Behandlungsbedarf auf, der nach den Richtlinien der vertragszahnärztlichen Versorgung therapiert werden sollte. Ein Vergleich mit entsprechenden Abrechnungsdaten unterstreicht zudem, dass sich dieser Behandlungsbedarf weitgehend mit der Versorgungsrealität deckt und es somit in diesem Bereich keine Unter- oder Überversorgung gibt.

Diese und zahlreiche weitere Ergebnisse zeigt das Forschungsprojekt „Zahn- und Kieferfehlstellungen bei Kindern“, das gemeinsam durch das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) erstmals öffentlich vorgestellt wurde. Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien bei Kindern waren in diesem Umfang seit mehr als 30 Jahren nicht mehr flächendeckend ermittelt worden.

Ausgewählte Ergebnisse:

- 10,0 Prozent der Studienteilnehmenden wiesen ausgeprägte Zahnfehlstellungen auf, die aus me-

dizinischen Gründen eine Behandlung erforderlich machen.

- 25,5 Prozent der Studienteilnehmenden wiesen stark ausgeprägte Zahnfehlstellungen auf, die aus medizinischen Gründen dringend eine Behandlung erforderlich machen.

- 5,0 Prozent der Studienteilnehmenden wiesen extrem stark ausgeprägte Zahnfehlstellungen auf, die aus medizinischen Gründen unbedingt eine Behandlung erforderlich machen.

- Kariesfreie Studienteilnehmende hatten seltener einen kieferorthopädischen Versorgungsbedarf als Kinder mit Karieserfahrung (37,1 Prozent vs. 44,7 Prozent).

Bei einem kieferorthopädischen Versorgungsbedarf besteht häufig auch eine Einschränkung der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität mit Schwierigkeiten beim Kauen von Nahrung. Gleichzeitig waren Studienteilnehmende ohne kieferorthopädischen Versorgungsbedarf häufiger kariesfrei. Diese Assoziationen geben Hinweise auf den medizinisch-prophylaktischen Charakter einer kieferorthopädischen Behandlung.

Pressemitteilung (gekürzt)

30 Jahre im Dienst der Zahnärzte

Am 1. September 2022 feierte Merrit Förg ihr Dienstjubiläum in der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Genau vor 30 Jahren, nämlich am 1. September 1992 hat die gelernte Facharbeiterin für Schreibtechnik ihre Tätigkeit aufgenommen, damals noch in der Wismarschen Straße 158 in Schwerin.

Merrit Förg leitet seitdem die in der Zahnärztekammer eingerichtete Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege. Ferner hat sie in den darauffolgenden Jahren die Betreuung des Rechtsausschusses übernommen, der durch den Beratungs- und Schlichtungsausschuss fortgeführt wurde. Seit 2017 steht sie zudem für alle Fragen zur zahnärztlichen Weiterbildung als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. Hauptgeschäftsführer Peter Ihle gratulierte der Jubilarin mit einem Blumenstrauß und bedankte sich bei Merrit Förg für die vielen Jahren der hervorragenden Zusammenarbeit. Dabei hob Peter Ihle insbesondere das Engagement und die Loyalität von Merrit Förg, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt wird, hervor.



Jubilarin Merrit Förg nimmt von Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer, Peter Ihle, die Glückwünsche entgegen. Foto: ZÄK

Herzlichen Glückwunsch zum 20-jährigen KZV-Dienstjubiläum

„Alles Große in unserer Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss“

(Hermann Gmeiner)

Wie die Zeit vergeht!

Unsere liebe Kollegin Kathrin Schwenke hat bereits im vergangenen Jahr ihr 20-jähriges Dienstjubiläum in der KZV M-V begangen. Das ist mehr als nur eine lange Zeit. Das waren Jahre erfolgreicher Arbeit und tollen Einsatzes zwischen PEA-Verfahren, Zahnersatz-Richtlinien, Verfahrensordnungen, Gutachtertägungen und noch vielem mehr. Für deine Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit geprägt mit großer Kollegialität sagen wir DANKE und wünschen dir von ganzem Herzen alles Gute, Glück und Gesundheit!

Deine Kolleginnen und Kollegen

Die KZV M-V bedankt sich herzlich bei Kathrin Schwenke für ihr vorbildliches Engagement im Interesse der Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern und freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet. anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 9. November, 14–17 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Online-Seminar (kostenfrei)

Das neue Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) ab 01.07.2022 u. PAR-Richtlinie

Referenten: Dr. Jens Palluch, Zahnarzt und Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstands der KZV M-V; Manuela Wichette, stellvertretende Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Inhalt:

- **Einführung Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) ab 01.07.2022**
- **Die neue PAR-Richtlinie ab 01.07.2021**
 - Grundlagen der PAR-Abrechnung
 - Übersicht über die PAR-Abrechnungspositionen und deren Leistungsinhalte
 - Ausfüllhinweise der PAR-Formulare
 - Überblick über die Behandlung von Parodontitis bei Versicherten nach § 22a SGB V außerhalb der systematischen PAR-Behandlung zum 01.07.2021
 - Abrechnungsbeispiele für die UPT-Strecke
 - Abrechnungshinweise zur Monatsabrechnung

Online-Termine:

18.10.2022 um 12.30 Uhr (Dauer ca. 2 Std.)

30.11.2022 um 15.00 Uhr (Dauer ca. 2 Std.)

Punkte: 3

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen.

(Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Uecker-Randow.

Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermin des Zulassungsausschusses

23. November (Annahmestopp von Anträgen:

26. Oktober bzw. Anträge MVZ 12. Oktober)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss **vollständig** mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge**

zur Gründung eines **Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt. **Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:**

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung;
- Ruhen der Zulassung;
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes;
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes);
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang);
- Verzicht auf die Zulassung.

Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung		
Anne Rahn	17424 Ostseebad Heringsdorf, Friedensstraße 4	01.10.2022
Malte Kreja	18273 Güstrow, Alt-Güstrower Straße 10	01.10.2022
Ende der Zulassung		
Dr. Hans-Otto Schuldt	17192 Waren, Mühlenstraße 4	31.08.2022
Oliver Raab (KFO)	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	30.09.2022
Rosemarie Möller	19230 Hagenow, Möllner Straße 51b	30.09.2022
Inna Kröger	18109 Rostock, Gerüstbauerring 17	30.09.2022
Dr. Helga Wahl	18439 Stralsund, Mönchstraße 58	31.10.2022
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Oliver Raab	Susanne Thürmer, 18107 Rostock	01.10.2022

Ende der Anstellung		
Anne Rahn	BAG Dres. Ekkehard u. Irena Müller, 17406 Usedom	31.08.2022
Malte Kreja	BAG Dres. Gunnar Fock u. Alexander Beeg, 18057 Rostock	30.09.2022
Konrad Weißlau	MVZ Dres. Weißlau & Kollegen Neubrandenburg, 17034 Neubrandenburg	30.09.2022
Anne Schuster	Dr. Birgit Fitsch, 18507 Grimmen	07.10.2022
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Petra Suhr und Malte Kreja	18273 Güstrow, Alt-Güstrower Straße 10	01.10.2022
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Susanne Thürmer (KFO)	18107 Rostock, Trelleborger Straße 10c	01.10.2022

Informationen selbst aktualisieren

Praxisbesonderheiten und Sprechzeiten im Serviceportal

Ab sofort besteht die Möglichkeit, im Serviceportal der KZV M-V Informationen der Zahnarztpraxis wie Praxisbesonderheiten und Sprechstundenzeiten selbst zu aktualisieren.

Zuerst im Serviceportal mit dem „persönlichen Zugang“ einloggen. Nach erfolgreicher Anmeldung stehen Ihnen die Menüpunkte „Ihre Stammdaten“ und „Sprechstunden“ zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Ihre Stammdaten“ können die Praxisbesonderheiten aktualisiert werden. Hierfür

bitte das rote Kreuz vor der Überschrift „Besondere Merkmale“ anklicken – dann erscheint die Liste der Praxisbesonderheiten. Unter dem Menüpunkt „Sprechstunden“ können Sie Ihre Praxissprechzeiten aktuell anpassen. Diese Sprechzeiten werden auch verwendet für die Zahnarztssuche unter www.kzvmv.de/patienten/zahnarztssuche.

Ihr Ansprechpartner: Abteilung Mitgliederverwaltung Tel. 0385 5492-131 oder -130; mitgliederwesen@kzvmv.de **KZV**

Zahl des Monats

34.000 Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) ist eine seit 2018 bundesweit etablierte Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in vertragszahnärztlichen Praxen. Ziel des ZäPP ist es, eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung der Praxen in ganz Deutschland zu gewinnen, die höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Das ist auch angesichts der enger wer-

denden Verteilungsspielräume, wie sie aktuell im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz offenkundig werden, besonders wichtig. Weiterhin ist es wichtig, die gravierenden Folgen der Corona-Pandemie auf Zahnarztpraxen abzubilden. Zu diesem Zweck werden im Jahr 2022 erneut mehr als 34.000 Zahnarztpraxen um Teilnahme am ZäPP gebeten. Weitere Informationen zum ZäPP unter <https://www.kzbv.de/zahnaerzte-praxis-panel.921.de.html>. (Quelle: KZBV)

Special Olympics World Games

Zahnmedizinisches Fachpersonal als Helfende gesucht

Im Juni 2023 wird Berlin Gastgeber für mehr als 7000 Athlet*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus mehr als 200 Nationen sein. Im Rahmen der Special Olympics World Games Berlin 2023 (SOWG) wird ein Fest des Sports und vor allen Dingen für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe der Athlet*innen veranstaltet.

Zum gesamtheitlichen Inklusionskonzept von Special Olympics (SO) gehört auch das Gesundheitsförder- und Präventionsprogramm Healthy Athletes®. Im Rahmen des freiwilligen Angebotes bietet Special Olympics den Teilnehmenden Kontrolluntersuchungen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungen in sieben verschiedenen Gesundheitsbereichen an.

Ein Gesundheitsbereich von Healthy Athletes® ist Special Smiles - Gesund im Mund, das Mund- und Zahngesundheitsprogramm von Special Olympics. Seit Jahren arbeiten die Bundeszahnärztekam-

mer und Special Olympics Deutschland zum Wohl der Teilnehmenden in diesen Bereichen zusammen. Für die Durchführung von Healthy Athletes® im Rahmen der SOWG (17. bis 24. Juni) sind nun das Fachwissen und die Unterstützung engagierter Fachhelfender gefragt. Wir suchen für das Programm Special Smiles – Gesund im Mund engagierte Zahnärzt*innen, zahnmedizinisches Fachpersonal sowie Auszubildende und Studierende, die uns unterstützen, die zahnmedizinischen Untersuchungen sowie die zielgruppengerechten Zahn- und Mundgesundheitsberatungen durchzuführen. Im Rahmen der Veranstaltung erfolgt eine entsprechende fachliche Einweisung und Begleitung der Angebote durch das langjährig erfahrene Team von Special Olympics.

Wenn Sie dabei sein wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: healthyathletes@berlin2023.org.

Bitte geben Sie darin Ihren Namen und Ihren beruflichen Hintergrund an.

Larissa Breinlinger

Update zur DPF auf Version 3.1.6

Ab sofort steht ein neues Update zur Digitalen Planungshilfe (DPF) auf der Website der KZBV unter www.kzbv.de/digitale-planungshilfe-dpf.336.de.html zum Download bereit.

Das Update auf die Version 3.1.6. enthält die Korrektur eines Fehlers in der Schnittstelle zu Praxisverwaltungsprogrammen.

Technisch gesehen beinhaltet die Aktualisierungsdatei alle Programmänderungen seit Einführung der DPF. Das ermöglicht auch Zahnärzten, die frühere Updates nicht durchgeführt haben, nun direkt auf die Version 3.1.6. aufzurüsten.

Lern-App trainiert Diagnosesicherheit

Förderung durch Innovationsfonds Lehre der Unimedizin Rostock

Die Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Lehrverfahren sind noch längst nicht ausgeschöpft, wie das Projekt „DentoprApp“ (sprich: „dentopräpp“) aus der Poliklinik für Kieferorthopädie der Unimedizin Rostock zeigt. Die Zahnärztin Dr. Valeria Behnke und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Ines Bender entwickelten das Konzept für ein digitales Lerntool für Zahnmediziner. Für die Umsetzung erhielten sie nun eine Fördersumme von knapp 30 000 Euro aus dem Innovationsfonds Lehre 2022 der Unimedizin Rostock.

Nach den Phantomkursen sind die handwerklichen Fähigkeiten der angehenden Zahnmediziner gut geschult. Die klinische Praxis erfordert allerdings auch die richtigen diagnostischen Entscheidungen für eine erfolgreiche Therapie. Das Lernen direkt am Patienten ist nur begrenzt möglich, denn nach dem Prinzip des fehlerbasierten Übens widerspräche das den ethischen Normen. Das digitalisierte Training von diagnostischen Entscheidungsabläufen bietet deshalb für die studentische Ausbildung in der Patientenbehandlung große Vorteile.

Zahnärztin Dr. Valeria Behnke erläutert das Konzept: „Die App ist als Anreicherung und Begleitung

der Präsenzlehre gedacht. Sie kann sowohl außerhalb der klinischen Kurse von den Studierenden genutzt werden als auch durch die Lehrenden in die Kurse eingebunden werden.“ Die „DentoprApp“ soll dabei helfen, komplexe und interdisziplinär zu betrachtende Fälle einwandfrei zu diagnostizieren und bietet dafür Fallstudien, Befunderhebungen, Röntgenbilder und virtuelle Modellanalysen. Zusätzlich können die Anwender ihre Leistungen ständig durch Multiple-Choice-Abfragen überprüfen und verbessern. Der Schwierigkeitsgrad bei den Fällen und den Fragen kann gesteigert werden. All das wird virtuell und vom Lernenden selbst gesteuert.

Nach Testung eines Prototypen soll die zu entwickelnde Vollversion erweiterbar sein, so dass immer neue Patientenfälle und Fragen eingespeist werden können. Damit werden viel mehr verschiedene Fälle zur Bearbeitung bereitstehen, als es die Kurslehre allein vermitteln könnte. „Wir sind dankbar für die Förderung unseres Projektes durch die Fakultätsleitung der Universitätsmedizin Rostock und freuen uns, einen Beitrag zur Verbesserung der Lehre durch digitale Lernformate und -technologien leisten zu können“, betont Ines Bender, Koordinatorin des Projektes.

Die Medizinische Fakultät der Universitätsmedizin Rostock fördert dieses und fünf weitere moderne Lehrformate aus dem hauseigenen Innovationsfonds. Insgesamt 100 000 Euro investiert die Fakultät im Jahr 2022. „Damit tragen wir dazu bei, die Lehre in allen Studiengängen der Medizinischen Fakultät zu verbessern und weiterzuentwickeln,“ erklärt Prof. Dr. Emil Reisinger, Dekan und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Unimedizin Rostock.



Zahnärztin Dr. Valeria Behnke erläutert das Konzept.

Foto: Universitätsmedizin Rostock

**Universitätsmedizin
Rostock**

Auslegungsfragen zur GOZ

Neue Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Die Bundeszahnärztekammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfestellen von Bund und Ländern haben 2013 die Einrichtung eines Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen vereinbart, um im partnerschaftlichen Miteinander daran zu arbeiten, die Rechtsunsicherheit nach der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu beseitigen. Das Gremium hat die Aufgabe übernommen, grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privat Zahnärztlichen Qualitätssicherung sowie Fragen des Inhalts und der Abgrenzung privat Zahnärztlicher Leistungen zu diskutieren und möglichst einvernehmlich

zu beantworten. Ein wichtiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Beziehung zwischen Patient, Zahnarzt und Versicherungsmitarbeiter in der täglichen Praxis. Mit der erklärten Zielsetzung, Probleme im Vorfeld zu lösen und dadurch Auslegungsstreitigkeiten oder vielfache gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, haben sich die Mitglieder des Beratungsforums einvernehmlich aktuell auf die drei nachfolgenden Beschlüsse (Nr. 50 bis 52) verständigt, die von den Vorständen und Gremien der Mitglieder bestätigt wurden. Alle bisher ergangenen Beschlüsse können auf der Homepage der BZÄK nachgelesen werden.

Anwendung OP-Mikroskop

50. „Die operationsmikroskopische Untersuchung zur Feststellung intrakoronaler oder intrakanalärer pathologischer Veränderungen eines Zahnes ist nur berechnungsfähig als alleinige endodontologische Leistung oder neben der Trepanation nach GOZ-Nr. 2390. Weitere endodontologische Leistungen sind sitzungsgleich nicht berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Da eine analoge Berechnung von Zuschlägen nicht in Betracht kommt, halten der PKV-Verband und die Beihilfeträger unter Berücksichtigung der Bewertung der einschlägigen Zuschlagsposition nach der GOZ-Nr. 0110 die analoge Berechnung der GOZ-Nr. 2290 (höchstens zum 2,3fachen Faktor) für angemessen.

In den Fällen, in denen trotz der o. g. Veränderungen des Wurzelkanalsystems in gleicher Sitzung eine Wurzelkanalbehandlung durchgeführt wird, ist die Anwendung des OP-Mikroskops in dieser Sitzung mit der Berechnung der GOZ-Nr. 0110 (als Zuschlagsleistung zu den GOZ-Nrn. 2360, 2410 und 2440) abgegolten und darf nicht zusätzlich analog berechnet werden.“

Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums

51. „Die Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums mit Abformung ist in der GOZ nicht beschrieben und ist daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2270 für angemessen. Die Abformung ist mit der Analoggebühr abgegolten. Das Abformmaterial ist zusätzlich berechnungsfähig. Die Abrechnungsbestimmungen nach GOZ Nr. 2270 sind anzuwenden.“

GOZ-Nr. 0090 neben GOZ-Nr. 0100

52. Die Infiltrationsanästhesie nach der GOZ-Nr. 0090 ist bei Vorliegen einer medizinischen Notwendigkeit zahn-/regionsgleich neben der Leitungsanästhesie nach der GOZ-Nr. 0100 berechnungsfähig.

Hinweis: Die Beschlüsse erfassen nur den ausdrücklich vom Wortlaut erfassten Sachverhalt. Auf andere, nicht ausdrücklich erfasste Sachverhalte sind sie nicht übertragbar.

Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK

Forschungsstipendien zu vergeben

Anträge noch bis zum 31. Oktober möglich

Die Zahnmedizinische Forschung zielt auf Wissenszuwachs und Erkenntnisgewinn in allen Bereichen der Zahnheilkunde ab. Der Fortschritt in den Wissenschaften ist oft die Grundlage für Innovationen, die professionellen Anwendern neue Lösungsmöglichkeiten für Patienten erschließen. Die Deutsche Dental-Industrie ist eine forschende Industrie, die in enger Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen Grundlagenforschung als auch anwenderorientierte Forschung betreibt. Ein wichtiges Ziel ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse in praktische Anwendungen umzusetzen und in marktreife Produkte weiterzuentwickeln. Bislang hat die FGD weit mehr als 60 dentalmedizinische Forschungsvorhaben gefördert.

Zweck der Förderung

Zur Förderung des Wissensaustausches unterstützt die FGD ausländische Gastwissenschaftler bei Forschungsvorhaben an einer deutschen Hochschule. Ausländische Gastwissenschaftler in diesem Sinne sind Zahnärztinnen oder Zahnärzte mit ausländischer Staatsbürgerschaft und mit dem Abschluss einer ausländischen Universität.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden solche Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen, die eine praxisnahe, anwendungsorientierte Problemstellung der zahnmedizinischen Forschung und/oder Forschungsgegenstände mit hohem Technologiepotential zum Ziel haben. Neben Einzelprojekten können auf Antrag in sich geschlossene Teilprojekte innerhalb eines längerfristigen Gesamtprojekts gefördert werden. Innerhalb des Förderzeitraumes muss ein publizierbares Ergebnis oder Zwischenergebnis vorgelegt werden.

Die Fördermittel

Die FGD gewährt ein Forschungsstipendium jeweils für ein Jahr. Die Fördermittel setzen sich aus einem Personalkostenzuschuss von erstmals max. 24 000 Euro (nicht verbrauchte Fördermittel sind an die FGD zurückzuerstatten) sowie einer max. Erstattung in Höhe von 2000 Euro für Geräte-, Ausstattungs- und Materialkosten oder sonstige Studienkosten für das Forschungsvorhaben des Gastwissenschaftlers an einer deutschen Hochschule zusammen. Übersteigende Personalkosten trägt die aufnehmende deutsche Hochschule.

Darüber hinaus erstattet die FGD die Reisekosten für die Hin- und Rückreise aus dem Heimatort an die deutsche Hochschule und/oder die Reise der Gastwissenschaftlerin oder des Gastwissenschaftlers zum Zweck der Präsentation der Forschungsergebnisse auf einem wissenschaftlichen Kongress jeweils auf Nachweis.

Die Antragstellung erfolgt bis zum 31. Oktober 2022 durch Lehrstuhlinhaber der Hochschule, die die ausländische Gastwissenschaftlerin oder den -wissenschaftler betreut. Die betreffende Hochschule ist damit rechtliche Vertragspartnerin der FGD.

Alle weiteren Informationen zum Forschungsförderungsprogramm der FGD sowie die erforderlichen Unterlagen für eine Antragsstellung finden Sie auf der Webseite: www.fgdental.de/antragsunterlagen/

Alle Anträge sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

Für Auskünfte steht Lydia Webers zur Verfügung: l.webers@fgdental.de

Forschungsgemeinschaft Dental e.V.



E-MAIL-NEWSLETTER
JETZT ANMELDEN UNTER
WWW.ZAEKMV.DE/PUBLIKATIONEN/NEWSLETTER





CIRS dent



Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit ca. 6500 Mitgliedern und ca. 200 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxis-relevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

